

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2006 - 2011	0060/2006/3.3	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Straßenreinigung; Gebührenkalkulation 2007 - 2009

Beratungsfolge:

Ausschuss für Planen und Bauen
23.11.2006 Verwaltungsausschuss
04.12.2006 Rat der Stadt Norden

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Herr Mennenga 1.1, Herr Ites 3.3

Organisationseinheit:

Umwelt und Verkehr

Beschlussvorschlag:

Der Gebührenkalkulation für die Jahre 2007 – 2009 wird zugestimmt.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Ja Betrag: _____ €
Nein

Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 200 Ja Haushaltsstelle: _____
zur Verfügung Nein (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)

Folgejahre Ja (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Nein

Folgekosten Ja (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Nein

Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt? Ja (welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Nein

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Deckung der Kosten der Einrichtung Straßenreinigung durch die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren.

Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Nach § 5 NKAG erheben die Gemeinden als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen Benutzungsgebühren. Die Benutzungsgebühren sind mit Geltung für die Zukunft festzulegen. Aus diesem Grunde ist eine Gebührenkalkulation auf der Grundlage einer Betriebsabrechnung erforderlich.

Die beiliegende Gebührenkalkulation des Fachdienstes 1.1 Finanzen vom 01.11.2006 für den Bereich Straßenreinigung hat ergeben, dass die derzeit gültigen Gebührensätze ausreichen, um die Kosten der Straßenreinigung im Kalkulationszeitraum 2007 – 2009 abzudecken.

Eine Änderung der Straßenreinigungsgebühr ist nicht erforderlich.

Anlagen:

Straßenreinigung – Betriebsabrechnung 2005 und Gebührenkalkulation 2007 – 2009